

DER BÜRGERMEISTER
Zentrale Dienste

Vorlagen-Nr.:	HA 062/2025
Berichterstattung:	Bürgermeister Hövekamp
Vorlagenersteller/in:	Frau Lipp
Datum:	10.03.2025

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
25.03.2025	Hauptausschuss	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW):
hier: Erhebung einer kommunalen Verpackungssteuer

Beschlussentwurf:

Die Anregung zur Erhebung einer kommunalen Verpackungssteuer wird zur Vorbereitung einer Entscheidung an den nächsten Hauptausschuss am 1. Juli 2025 verwiesen.

Begründung:

Gemäß § 24 Abs. 1 S. 1 GO NRW hat jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mind. drei Monaten in der Gemeinde wohnt, das Recht sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden.

Die anliegenden Anträge stellen eine Anregung im Sinne von § 24 Abs. 1 GO NRW dar.

Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat den Hauptausschuss in § 7 Abs. 3 der Seite

2 von 2 Hauptsatzung für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden bestimmt.

In den Anregungen wird vorgeschlagen eine kommunale Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen, -geschirr und-besteck einzuführen. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dass sich aufgrund der Finanzrelevanz inhaltlich der Hauptausschuss mit der Thematik beschäftigt. Aufgrund der notwendigen Vorbereitungszeit soll zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses eine entsprechende Beschlussvorlage erstellt werden.

Klimarelevanz:

keine Auswirkungen

gez.

Hövekamp
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag vom 02.02.2025

Anlage 2 – Antrag vom 24.01.2025



Dülmen, 02.02.2025



**An den
Bürgermeister der Stadt Dülmen
Herrn Carsten Hövekamp
48249 Dülmen**

**Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer in Dülmen -**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hövekamp,

hiermit beantragen wir, dass die Stadt Dülmen die **Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer** beschließt.

Begründung unserer Anregung:

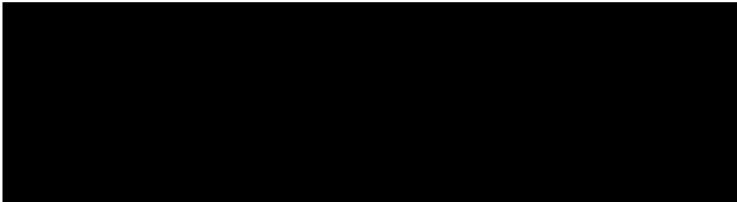
1. Unsere Nachhaltigkeitsinitiative DüNaMi e. V. (Dülmen-Nachhaltig-Mitmachen) hat sich von Anfang an auch dem Thema „Müllvermeidung“ gewidmet. So bietet DüNaMi seit mehreren Jahren mit „Tischlein Deck Dich“ einen kostenlosen Geschirrverleih an, um auf diese Weise zur Reduzierung des Müllaufkommens für Einweggeschirr beizutragen und unsere Umwelt und Ressourcen zu schonen. In diesem Sinne betrachten wir die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer als weiteren konsequenten Beitrag zur Reduzierung des kommunalen Müllaufkommens.
2. Um das kommunale Müllaufkommen aus Einweg-Verpackungen merklich zu reduzieren, braucht es finanzielle Anreize für Verbraucher und Gastronomiebetriebe in Form der beantragten kommunalen Verpackungssteuer: Wer die Zahlung dieser Steuer künftig vermeiden möchte, wird sich für die Nutzung von Mehrwegverpackungen entscheiden und so einen Beitrag zur Müllreduktion und Ressourcenschonung leisten.
3. Durch die intendierte Steigerung des Anteils von Mehrwegverpackungen kann ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden, da jede Verringerung des Anteils von Einwegverpackungen gleichzeitig auch zu einer nicht unwesentlichen Reduktion emittierter Klimagase in Form von CO₂ beiträgt. Im Hinblick auf die angestrebte Klimaneutralität für Dülmen im Jahr 2035 sollte auf diesen Beitrag zum Klimaschutz folglich nicht verzichtet werden.

4. Der Straßenmüll in unseren Städten besteht nach Aussage verschiedener Untersuchungen mittlerweile zu circa 40 Prozent aus Einweg-Verpackungen. Auch wenn wir für Dülmen keine exakten Zahlen vorlegen können, so ist doch davon auszugehen, dass die Verhältnisse vor Ort nicht wesentlich von diesen Angaben abweichen. Aus der erforderlichen Beseitigung und Entsorgung dieses großen Müllaufkommens durch Einweg-Verpackungen resultieren auch für die Stadt Dülmen nicht unerhebliche finanzielle Aufwendungen. Dies sind Mittel, die an anderer Stelle fehlen. Erklärtes Ziel der Verpackungssteuer ist es, Einnahmen für den städtischen Haushalt zu erhalten, um die Kosten der Müllentsorgung zumindest teilweise durch die Verursacher*innen begleichen zu lassen. Gerade angesichts der Haushaltslage der Stadt Dülmen wäre jede Kostenreduktion sicherlich wünschenswert.
5. Schlussendlich ist die auch in Dülmen zu beobachtende „Vermüllung“ öffentlicher Flächen geeignet, die Aufenthaltsqualität in der Stadt negativ zu beeinflussen und trägt so sicherlich nicht zur Attraktivitätssteigerung der Stadt bei (vgl. Ziele des Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzeptes).

Da die Stadt Dülmen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenständig über die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer entscheiden kann, erwarten wir, dass die verantwortlichen Gremien in der Stadt Dülmen unsere Anregung prüfen und zu einer Entscheidung im Sinne unserer Anregung gelangen.

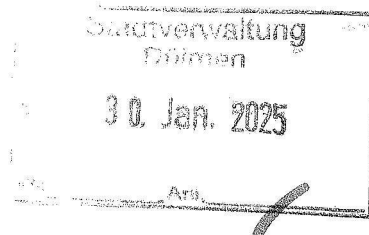
Mit freundlichen Grüßen

i. A. der oben genannten Antragsteller*innen



[REDACTED]

Stadt Dülmen
Herrn Carsten Hövekamp
Bürgermeister der Stadt Dülmen
Rathaus Markt 1-3
48249 Dülmen



Oder per Mail: j.ende@duelmen.de

24. Januar 2025

Antrag auf Erhebung einer kommunalen Verpackungssteuer

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hövekamp,

seit Jahren steigt die Menge an To-go-Verpackungsmüll kontinuierlich an. Allein in Deutschland werden jährlich 5,8 Milliarden Einweg-Getränkebecher und 4,5 Milliarden Einweg-Essensboxen verbraucht. Die damit einhergehenden Umwelt- und Klimabelastungen sowie übervollen Mülleimer in meiner Stadt betrachte ich mit Sorge. Mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 22.01.2025 ist nun endgültig klar: Städte und Gemeinden dürfen eine örtliche Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen, -geschirr und -besteck erheben. Entsprechend sollten Sie sich daher nun für die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer entscheiden und diese schnellstmöglich umsetzen. Denn mit dieser besonders wirksamen Maßnahme können Sie Mehrweg gezielt fördern und so zu sauberen Städten und Gemeinden sowie Klima- und Ressourcenschutz beitragen. Dies stellt die bereits seit dem 1. Januar 2022 in Tübingen geltende Verpackungssteuer eindrücklich unter Beweis.

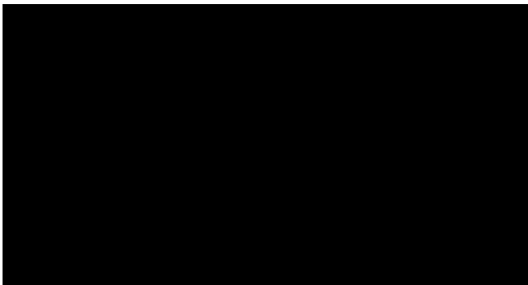
Bundesweite Maßnahmen wie die seit dem 3. Juli 2021 geltende Einwegkunststoffverbotsverordnung sowie die seit dem 1. Januar 2023 geltende Mehrwegangebotspflicht haben bisher nicht zu spürbar weniger Einwegmüll geführt. Zum einen liegt dies daran, dass viele Gastronomiebetriebe diese Pflichten ignorieren und weiterhin auf Einweg setzen. Zum anderen werden scheunentorgroße Regelungslücken ausgenutzt, indem Einweg-Alternativen aus Holz oder Papier verwendet werden. Der Ersatz von Einweggeschirr aus Plastik durch solches aus anderem Material führt jedoch zu keinem Gramm weniger Müll und wird das Problem unnötiger Abfallberge nicht lösen.

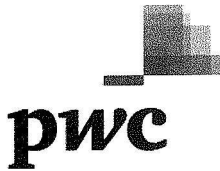
Eine kommunale Verpackungssteuer setzt hingegen direkte finanzielle Anreize bei der Gastronomie sowie bei den Bürgerinnen und Bürgern, abfallarme und umweltfreundliche Mehrwegalternativen zu nutzen. Dass dieser Weg funktioniert, zeigt die Stadt Tübingen mit ihrer Verbrauchssteuer: weniger Müll auf den Straßen und eine rege Nutzung angebotener Mehrwegalternativen. Die Stadt Konstanz folgt dem Tübinger Beispiel bereits und hat zum 1. Januar 2025 eine Verpackungssteuer eingeführt.

Hiermit beantrage ich die schnelle Einführung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck auch in meiner und Ihrer Stadt.

Ich bitte Sie um eine Eingangsbestätigung sowie um Rückmeldung innerhalb eines Monats nach Eingang meines Schreibens.

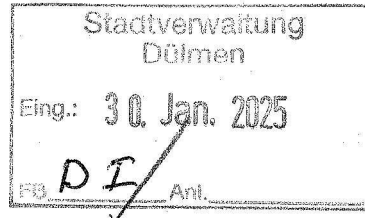
Mit freundlichen Grüßen





PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Georg-Glock-Straße 22, 40474 Düsseldorf

Stadt Dülmen
Dezernat I
Herrn Carsten Hövekamp
Bürgermeister
Markt 1
48249 Dülmen



PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Georg-Glock-Straße 22
40474 Düsseldorf
Postfach 10 50 53
40041 Düsseldorf
www.pwc.de

Tel.: +49 175 725 7548
armulf.starck@pwc.com

28. Januar 2025

Verpackungssteuer verfassungsgemäß – Wir unterstützen Sie bei der Einführung und Erhebung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hövekamp,

das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 27.11.2024 die kommunale Verpackungssteuer der Stadt Tübingen als verfassungskonform anerkannt. Dies bedeutet, dass diese Steuer als kommunale Steuer von jeder Gebietskörperschaft in Deutschland selbstständig eingeführt werden kann.

Natürlich sind gewisse rechtliche Voraussetzungen zu erfüllen, damit die Verpackungssteuer zulässigerweise erhoben werden kann.

Wir haben für interessierte Gebietskörperschaften eine modulare kostengünstige Lösung entwickelt.

Modul 1: Satzungspaket

Wir bieten ein komplettes standardisiertes Satzungspaket inklusive aller Regelwerke und Entscheidungsvorlagen für die Gremien zu einem moderaten Festpreis von **5.000 €** an.

Modul 2: Steuererhebung für die Kommune als Managed Service Lösung

Wir bieten zudem und unabhängig von Modul 1 an, die Steuererhebung für die Gebietskörperschaft durchzuführen. Die Gebietskörperschaft hat in unserer Managed Service Lösung jederzeit die Entscheidungshoheit. Die finanziellen Rahmenbedingungen sind in diesem Modul abhängig von den zu erbringenden Tätigkeiten und werden individuell vereinbart.

...

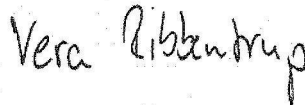
Sollten Sie Interesse an unserer ganzheitlichen Lösung haben, melden Sie sich bitte bei Herrn Christian Robert Kempe per Mail (christian.robert.kempe@pwc.com) oder telefonisch unter der Mobil-Nr. +49 171 3187072. Wir stehen Ihnen sehr gerne für Fragen zur Verfügung und freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Arnulf Starck
Rechtsanwalt · Steuerberater



Vera Ribbentrup
Steuerberaterin



Christian Möhwald
Steuerberater